

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (3. Änderungssatzung)

Vom 09. Mai 2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach vom 21.04.2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 07.11.2013

§ 1

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

„§ 9 a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird, je nach eingebautem Zähler, nach dem Dauerdurchfluss (Q3) oder nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr, je nach eingebautem Zähler, nach der Summe des Dauerdurchflusses oder der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Durchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	2,50	Euro	monatlich	30,00	Euro	jährlich
bis 10 m ³ /h	5,00	Euro	monatlich	60,00	Euro	jährlich.
bis 20 m ³ /h	8,34	Euro	monatlich	100,00	Euro	jährlich
bis 80 m ³ /h	125,00	Euro	monatlich	1.500,00	Euro	jährlich
Verbund- wasserzähler oder über 80 m ³ /h	250,00	Euro	monatlich	3.000,00	Euro	jährlich
mit Fernaus- lesung bis 10 m ³ /h	29,17	Euro	monatlich	350,00	Euro	jährlich

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 8 m ³ /h	2,50	Euro	monatlich	30,00	Euro	jährlich
bis 16 m ³ /h	5,00	Euro	monatlich	60,00	Euro	jährlich.
bis 32 m ³ /h	8,34	Euro	monatlich	100,00	Euro	jährlich
bis 128 m ³ /h	125,00	Euro	monatlich	1.500,00	Euro	jährlich
Verbund- wasserzähler oder über 128 m ³ /h	250,00	Euro	monatlich	3.000,00	Euro	jährlich
mit Fernaus- lesung bis 16 m ³ /h	29,17	Euro	monatlich	350,00	Euro	jährlich“

5. § 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **2,20 Euro** pro Kubikmeter Abwasser. Die Gebühr für das direkte Einbringen von Fäkalschlamm in die Kläranlage beträgt 20,00 Euro pro Kubikmeter“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 09. Mai 2016

M r o s e k
1. Bürgermeister